

# Offener Brief



**PIRATENPARTEI**  
Deutschland

**Kreisverband Augsburg**

Vorsitzender: **Andreas Jung**  
[Andreas.jung@piraten-augsburg.de](mailto:Andreas.jung@piraten-augsburg.de)

Anschrift: Schlossackerstrasse 4  
86866 Mickhausen

**An das  
Bayerische Staatsministerium des  
Innern, für Bau und Verkehr**  
Odeonsplatz 3  
80539 München

gesendet als  
Telefax: 089 / 21 92 122 25  
E-Mail: [poststelle@stmi.bayern.de](mailto:poststelle@stmi.bayern.de)

20. September 2016

## **Anfrage zum Einsatz von Bodycams durch die bayerische Polizei Ihr Zeichen IC5-0272.1-12 KOL (30.12.2015)**

Sehr geehrter Herr Innenminister Hermann,  
sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf mein Schreiben vom 1. Dezember 2015 möchte ich nochmals um Beantwortung meiner Anfrage zum Einsatz von Bodycams durch Polizeistreifen als Modellversuch in Bayern bitten. In Ihrem Schreiben vom Dezember 2015 stellten Sie heraus, dass es noch keine konkreten Planungen geben würde. Nachdem in der öffentlichen Berichterstattung mittlerweile der Oktober 2016 als Testbeginn für mindestens eine Polizeidienststelle in Augsburg genannt wurde gehe ich davon aus, dass die entsprechenden Planungen und Vorbereitungen mittlerweile abgeschlossen sein dürften.

Der Einsatz von Bodycams ist bislang vor allem aus den Vereinigten Staaten von Amerika bekannt, wo diese zur Verhinderung von willkürlicher Polizeigewalt gegenüber amerikanischen Bürgern eingesetzt werden. Die Einführung solcher Überwachungskameras bei bundesdeutschen Streifenpolizisten wurde als notwendige Schutzmaßnahme aufgrund in der Vergangenheit angeblich gehäuft aufgetretenen, körperlichen oder verbalen Angriffen auf Polizeibeamte im Einsatz begründet.

Sowohl der bayerische Datenschutzbeauftragte Petri wie auch die Bundesdatenschutzbeauftragte Voßhoff haben sich in der Vergangenheit überwiegend kritisch zum Einsatz solcher Bodycams geäußert. So ist bislang weder auf die Verwendung der gesammelten Daten noch auf die vorgesehene Speicherdauer, die Möglichkeiten eines Zugriffs auf die Datenbestände oder auf mögliche Einsichtnahmen durch betroffene Bürger im Rahmen des angekündigten Modellversuchs durch das bayerische Innenministerium hingewiesen worden.

Aufgrund der Tatsache, dass Menschen in einer Beobachtungssituation instinktiv nicht mehr frei ihres Willens agieren, sondern ihr Verhalten nach den vermuteten Erwartungen der observierenden Stellen ausrichten, besteht durch den Einsatz von solchen polizeilichen Überwachungsmethoden eine nicht unerhebliche Einschränkung des Individuums im öffentlichen Raum. Somit ist diese Maßnahme geeignet, einen maßgeblichen Einschüchterungseffekt bei der Bevölkerung zu erzielen.

Eine Datenerfassung ist zudem nicht per se objektiv, sondern stets von den selektiven Umständen der Erfassung abhängig. Somit besteht z.B. die Gefahr einer missbräuchlichen Auswertung und Nutzung sowie ggf. einer Manipulation des gespeicherten Datenmaterials.

Als Einwohner des Landkreises Augsburg und in meiner Rolle als Vorsitzender des Kreisverbands Augsburg der Piratenpartei Deutschland bitte ich Sie hiermit deswegen um die kurzfristige Beantwortung meiner nachfolgend genannten Fragen in dieser Angelegenheit:

1. Auf welcher gesetzlichen Grundlage wird die Durchführung des Modellversuchs sowie ein evtl. später geplanter, standartisierter Einsatz von Bodycams durch die Polizeibehörden erfolgen?
2. In welchem Zeitraum und in welchem Umfang wird der Einsatz der Bodycams im Rahmen des geplanten Modellversuchs stattfinden?
3. Mit welcher Anzahl von Bodycams wird der Modellversuch durchgeführt? Wie viele Bodycams sollen bei einem evtl. später erfolgenden, standartisierten Betrieb eingesetzt werden?
4. Bitte übermitteln Sie mir die technischen Spezifikationen (Hersteller, Modell, Aufzeichnungs- und Speicherkapazität, Steuerungsfunktionen usw.) des zum Einsatz kommenden Kameramodells.
5. Unter welchen Bedingungen und in welchem Umfang wird es zu einer Aufzeichnung von Bild- oder Tonmaterial kommen? Über welchen Zeitraum werden die erfassten Daten gespeichert und vorgehalten?

6. Unter welchen Bedingungen und durch welche Personen / Stellen werden die Aufnahmen eingesehen und / oder ausgewertet? Welche datenschutzrechtlichen Schulungen erhalten die mit dem Einsatz beauftragten Polizeibeamten und die mit der Auswertung beauftragten Personen? Wie wird deren Einhaltung sichergestellt, überprüft und dokumentiert?
7. Auf welche Weise wird eine selektive Aufzeichnung zu Ungunsten der betroffenen Bürger durch technische Maßnahmen beim Einsatz der Bodycams verhindert?
8. Durch welche Maßnahmen wird eine nachträgliche Veränderung der Aufnahmen wirkungsvoll ausgeschlossen? Durch welche Maßnahmen wird der Zugriff auf die gespeicherten Daten durch Unbefugte wirkungsvoll verhindert?
9. An welche Stellen können sich vom Modellversuch sowie des evtl. später erfolgenden, standartisierten Einsatzes betroffene Bürger wenden, um Einblick in die von ihnen angefertigten Ton- und Bildaufnahmen zu erhalten? Welche Möglichkeiten und Rechte zur Verfügung auf Löschung unberechtigt aufgezeichneter Daten bestehen für die betroffenen Bürger?

Angesichts der datenschutzrechtlichen Brisanz des vorgesehenen Einsatzes der Bodycams im öffentlichen Raum bitte ich um eine möglichst zeitnahe Beantwortung meiner Fragen. Selbstverständlich stehe ich Ihnen für eventuelle Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Andreas Jung  
Vorsitzender im Kreisverband Augsburg  
der Piratenpartei Deutschland